



8 Sa 877/10

17 Ca 17644/09
(ArbG München)

In Sachen

./.

erlässt das Landesarbeitsgericht München durch den Vorsitzenden der Kammer 8, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Dyszak, ohne mündliche Verhandlung folgenden

Berichtigungsbeschluss:

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts München vom 16.02.2011 - Az. 8 Sa 877/10 - wird auf Seite 2 im ersten Satz des vorletzten Absatzes dahingehend berichtigt, dass das Geburtsdatum des Klägers richtigerweise lautet: 08.07.1962.

Gründe:

Insoweit liegt eine offenbare Unrichtigkeit vor, die auf Antrag des Klägers vom 03.08.2011 gem. § 319 Abs. 1 ZPO zu berichtigen war. Die Beklagte hat mit Schriftsatz vom 09.08.2011 ihr Einverständnis mit der beabsichtigten Berichtigung erklärt.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

München, den 11.08.2011

Dyszak